Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung
Stadt Kornwestheim 2009 - 2012
EigB Stadtentwässerung Kornwestheim 2009 - 2011

Stuttgart, 27.06.2016

V-ID: 1S-87501

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Stadt

Die Haushaltswirtschaft war geordnet, die stetige Aufgabenerfüllung war gesichert.

Die Finanzlage der Stadt konnte im Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 nicht mehr an das gute Ergebnis zum Ende des Vorprüfungszeitraums anknüpfen; die Ertragskraft ist im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst eingebrochen. Dies hat 2009 zu einer negativen Zuführungsrate geführt. Ursächlich waren stark sinkende Steuereinnahmen, finanzausgleichsbedingt geringe Schlüsselzuweisungen, bei einem gleichzeitig wachsenden Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich. Durch höhere Netto-Steuereinnahmen ist 2010 eine bescheidene, aber überdurchschnittliche Zuführungsrate erwirtschaftet worden. In 2011 und 2012 haben wieder deutlich zunehmende Steuereinnahmen, 2011 in Verbindung mit Entlastungen beim Finanzausgleich, zu dem besten Ergebnis im Prüfungszeitraum geführt. Ein nochmals kräftig zulegender Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich 2012 hat das Ergebnis zusehends belastet, sodass die Netto-Investitionsrate den Durchschnittswert nicht mehr erreicht hat.

Die Ausgaben der Vermögenshaushalte sind mit einem sehr hohen Eigenmittelanteil von 85 % ohne Kreditaufnahmen günstig finanziert worden; gleichzeitig konnten die beachtlichen Rücklagenmittel weiter aufgestockt werden. Der Kämmereihaushalt ist seit Ende 2012 schuldenfrei.

Mit der zum 01.01.2013 erfolgten Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen - NKHR - haben sich die maßgeblichen Rechen- bzw. Planungsgrößen zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit wesentlich geändert. In der Ergebnisrechnung wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch, in der Finanzrechnung, als Basis für das Liquiditätsmanagement, werden alle Zahlungsströme dargestellt. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz hat zum Zeitpunkt der Prüfung im Oktober 2015 noch nicht vorgelegen.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat die Stadt negative ordentliche Ergebnisse geplant. Nach den vorliegenden Zahlen werden zwar deutlich verbesserte, aber weiterhin negative Ergebnisse erwartet. Die zentrale Forderung des NKHR, (zumindest) den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO), kann die Stadt bisher nicht erfüllen.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2015 ist von der Rechtsaufsichtsbehörde im Blick auf den prognostizierten Haushaltsausgleich nicht bestätigt worden. Extreme Gewerbesteuereinbrüche haben ein sehr hohes negatives Ergebnis zur Folge. Außergewöhnliche Erträge durch realisierte Grundstückserlöse konnten in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden, sodass auch auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet werden soll.

Die Entwicklung der Netto-Steuereinnahmen ist im Blick auf die Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen schwer einzuschätzen und kaum verlässlich. Zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Blick auf die stetige Aufgabenerfüllung ist es deshalb notwendig, im Rahmen einer ständigen Aufgabenkritik Leistungen und Leistungsstandards zu überprüfen, Einsparpotenziale zu nutzen und die Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenfinanzierung auszuschöpfen. Hierzu sind von einem beratenden Ausschuss Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt worden, deren Umsetzung noch aussteht.

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Kornwestheim"

Aufgrund der die Investitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge hat sich das Sachanlagevermögen geringfügig reduziert. Eine wesentliche Veränderung im Prüfungszeitraum hinsichtlich der Finanzierung des Eigenbetriebs ist die nahezu vollständige Umwandlung des Eigenkapitals in Trägerdarlehen der Stadt gewesen. Der Finanzierungsüberschuss im langfristigen Deckungsbereich hat sich weiter verringert. Gegenüber Gewinnen von insgesamt 730 TEUR in den Jahren 2009 und 2010 wurde in 2011 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 15 GemPrO) war erschwert, da in manchen Fachbereichen der Verwaltung eine hohe personelle Fluktuation bestanden hat, sodass die zur überörtlichen Prüfung benötigten Unterlagen zum Teil nur mit größeren zeitlichen Verzögerungen vorgelegt werden konnten.

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Stadtwerke in den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2008 (Prüfungsbericht der GPA vom 25.08.2010) hat die Rechtsaufsichtsbehörde eine uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. In der Nachbetrachtung der nach der Stellungnahme zum o.a. Prüfungsbericht als erledigt eingeordneten Prüfungsfeststellungen ist festzustellen, dass diese teilweise unerledigt sind, sodass sie im Prüfungsbericht unter den Rdnrn. 25, 49, 53, 63 und 70 erneut aufgegriffen werden mussten.

Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt kann aufgrund der personellen Ausstattung weder die Pflichtaufgaben noch die ihm übertragenen Aufgaben im zeitlich vorgeschriebenen Rahmen erledigen. (Rdnrn. 10 bis 13 und 58)

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist noch an das NKHR anzupassen.
(Rdnr. 14)

Die Jahresrechnungen wurden - aufgrund verspäteter Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt - stets verspätet festgestellt. (Rdnrn. 12 und 21)

Die eingesetzten finanzwirksamen ADV-Verfahren sind noch förmlich zur Anwendung freizugeben. (Rdnr. 25)

Grundstücksmanagement

Die Kaufpreisminderungen für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Nord sind der Rechtsaufsichtbehörde nicht vorgelegt worden. (Rdnr. 35

Räumliche Planung und Entwicklung

Der Grundstücksveräußerung des Flst.-Nr. 4940 im Sanierungsgebiet „Weststadt" ist keine Verkehrswertermittlung zu Grunde gelegt worden. (Rdnr. 38)

Für einzelne Ausgleichsbeträge, die im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme „Nördlich Jakobstraße/Holzgurndstraße Süd-Ost" entstanden sind, lagen keine begründenden Unterlagen, wie gutachterliche Ermittlungen, vor. (Rdnr. 41)

Beim Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stadtvillen westlich Salamander" sind die rechtlichen Wirksamkeitsvoraussetzungen nicht beachtet worden. (Rdnr. 44)

Im Baugebiet „Stadtvillen westlich Salamander" ist die Nachveranlagung von Anschlussbeiträgen noch nicht vorgenommen worden. (Rdnr. 45)

Die Übernahme der Herstellungskosten der für die Baugebiete notwendigen Abwasseranlagen durch den Erschließungsträger schließt die Entstehung der Abwasserbeiträge nach den örtlichen Satzungen nicht aus. (Rdnr. 48)

Die Abwasserbeiträge für das Erschließungsgebiet „Südlich der Goethestraße" sind weiterhin nicht verrechnet worden. (Rdnr. 49)

Trotz kostenerstattungspflichtigen Ausgleichsmaßnahmen sind in den Gewerbegebieten „Wüstenrot & Württembergische" und „Gewerbegebiet Kreidler-Süd" bislang keine Kostenerstattungsbeträge geltend gemacht worden. (Rdnr. 50)

Straßen sowie Parkierungseinrichtungen

Für einige Gewerbeflächen sind die Anschlussbeiträge noch nicht ermittelt und festgesetzt bzw. weiterhin nicht intern verrechnet worden. (Rdnrn. 51 und 53)

Im Rahmen von Bebauungsplanänderungen ist nicht geprüft worden, ob weitere Beitragspflichten entstanden sind. (Rdnr. 52)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Jahresabschlüsse sind weiterhin verspätet auf- und festgestellt worden. (Rdnr. 58)

Im Vermögensplan sind künftig die erübrigten Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren zu veranschlagen. (Rdnr. 59)

Die fälligen Anschlussbeiträge sind nunmehr zeitnah an den Eigenbetrieb weiterzuleiten. (Rdnr. 62)

Das als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser ist zur Schmutzwassergebühr zu veranlagen. (Rdnr. 63)

Die öffentlich rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Ludwigsburg und dem ZV Pattonville sind zu aktualisieren. (Rdnrn. 69 und 70)

Beteiligungen

Die Beteiligungsverwaltung sollte intensiviert werden, da die Stadt zu einer angemessenen Einflussnahme verpflichtet ist. (Rdnr. 78)